

# Wiederholung Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren

## Die Gemeinde Perach im Landkreis Altötting wiederholt das Parallele Markterkundungs- und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

### 1. Zieldefinition

a. Die Gemeinde wiederholt das Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

b. Zeitgleich wiederholt die Gemeinde Perach das Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009.

Begründung zur Wiederholung: Beim vorangegangenen Auswahlverfahren sind keine für die Gemeinde Perach geeigneten Angebote eingegangen.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

### 2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Perach (Einwohner: 1280, Fläche 14,14 km<sup>2</sup>, Landkreis Altötting) ist unzureichend mit Breitband versorgt. (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit in allen Ortsteilen unter 1 Mbit/s). Der erhöhte Breitbandbedarf von ortsansässigen Unternehmen und Freiberuflern ist ebenso nicht gedeckt.

Die Gemeinde Perach hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt.

Details zum Ergebnis können auf der Internetseite [www.perach.de](http://www.perach.de) eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten der Gemeinde (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

### 3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Aufgrund von erhöhtem Breitbandbedarf für Unternehmen und Freiberufler wird für den Ortsteil Perach eine Breitbandversorgung mit mindestens 6 MBit/s erwartet.

Anhand der eingesetzten Technik sollten möglichst Bandbreiten bis zu 16 Mbit/s erreichbar sein. Die geforderte Datenrate soll den Nutzern in mindestens 90 % der Zeit flächendeckend zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

### 4. Anforderungen

Interessierte Anbieter haben eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehören ein konkretes technisches Konzept und eine konkrete Ausbauplanung für eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von mindestens 6 Mbit/s für den Ortsteil Perach
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

## 5. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Angebote wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

### 1. Technisches Konzept

(konkrete Ausbauplanung und Ausbaumaßnahmen, zugesicherte Mindestdatenrate im Download und im Upload in MBit/s, maximal mögliche Datenrate im Download und im Upload in MBit/s, zeitliche Verfügbarkeit des Netzes in % im Jahresdurchschnitt, Zukunftstauglichkeit = Möglichkeit der Bandbreitenerhöhung ohne wesentliche Umbauten)

### 2. Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch graphische Darstellung)

(u.a. Deckung des erhöhten Bedarfs für den Ortsteil Perach, Anteil der erzielbaren Grundversorgung mit mindestens 1 MBit/s in % bezogen auf das Gemeindegebiet)

### 3. Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)

(Deckungsbeitrag der Gemeinde in EUR)

### 4. Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für die Endgeräte

(Tariftabelle in EUR)

### 5. Dauer bis zur Inbetriebnahme ab Auftragserteilung

### 6. Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Anbieters

- realisierte Projekte in der angebotenen Technik (Referenzen)
- Gewährleistung der Serviceerbringung (Hotline, Netzmanagement, Entstörfristen, Gewährleistungsrahmen usw.)

### 7. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen zur angebotenen Lösung

- evtl. einschränkende Bedingungen für Endkunden
- evtl. besondere Voraussetzungen für den Ausbau
- evtl. Mitwirkungspflichten der Gemeinde (z.B. Standortauswahl von Objekten)

Das technische Konzept, der Versorgungs- und Erschließungsgrad, der Zuschussbedarf und die Endkundenpreise werden vorrangig berücksichtigt.

## 6. Sonstiges

Es können Teilangebote für einzelne Ortsteile oder für alle Ortsteile zusammen abgegeben werden.

Der Netzbetreiber sichert zu, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Planung, den Ausbau und den Betrieb von Telekommunikationsnetzen beziehen, eingehalten werden.

Er erkennt die Vorgaben der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009 an. Insbesondere gewährt er anderen Netz- und Dienstbetreibern einen offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

Das transparente Auswahlverfahren verlangt, dass das Angebot in inhaltlicher, technischer und wirtschaftlicher Weise nachvollziehbar ist. Dies setzt voraus, dass die unter Absatz 5 definierten Anforderungen, insbesondere das konkrete technische Konzept, der Zuschussbedarf sowie die Endkundenpreise aus dem Angebot ersichtlich sind.

Wir weisen darauf hin, dass intransparente Angebote ausgeschlossen werden können.

## 7. Fristen und Termine

Angebote für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 11.08.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Perach eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 25.08.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Perach eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

## 8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der Breitbandpate der Gemeinde Perach

2. Bürgermeister  
Hans Latta  
Buchenweg 3  
84567 Perach  
Telefon: 08670/1595  
Mail: [hans.latta@vr-web.de](mailto:hans.latta@vr-web.de)